

**Maßnahmen zur Umsetzung der Coronaschutzverordnung/
Allgemeinverfügung/Besuchsregelung
Seniorenzentrum Weberhof ab 22.12.2020**

Terminvereinbarung und Einlasszeiten

Es müssen keine Termine vereinbart werden.

Die Einlasszeiten sind täglich von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr und am Wochenende von 12.00 Uhr bis 15.30 Uhr. Nach telefonischer Absprache auch bis 19.00 Uhr.

Die Besuche sind zeitlich nicht begrenzt.

Besuche außerhalb dieser Zeiten sind in besonderen Situationen (z. B. palliative Situationen, weite Anreisen etc.) möglich, bedürfen aber der vorheriger Absprache mit uns.

Räumlichkeiten für Besuche

Die Besuche können innerhalb der Einrichtung in den Bewohnerzimmern sowie im Außenbereich stattfinden.

Dokumentation der Besuche

Die Dokumentation der Besuche erfolgt über entsprechende Formblätter.

Hygienemaßnahmen

Die Besucher werden auf die Hygienemaßnahmen hingewiesen.

Besucher müssen während des gesamten Aufenthalts eine FFP 2-Maske tragen. Das Tragen einer Alltagsmaske oder eines einfachen Mund-Nase-Schutzes ist nicht ausreichend. Ausnahmen bestehen nur für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht dazu in der Lage sind.

Die Einhaltung des Infektionsschutzes erfolgt in Eigenverantwortung der Bewohner und Besucher sowohl im Zimmer als auch außerhalb.

Wenn das Kurzscreening bzw. der Eintrag im Besuchsregister abgelehnt wird oder der gemessene Temperaturwert über 37,5 C liegt, ist ein Betreten der Einrichtung nicht möglich.

Ablauf des Besuches

Die Besucher betreten über den Haupteingang die Einrichtung. Die Eingangstür ist weiterhin geschlossen. Die Besucher desinfizieren sich beim Betreten die Hände. Anschließend wird durch einen Mitarbeitenden ein Kurzscreening durchgeführt (Abfrage Erkältungssymptome, Kontakt mit Infizierten oder Kontaktpersonen, Temperaturmessung ...). Anschließend können die Besucher die Bewohner aufsuchen und sich mit dem Bewohner in das Bewohnerzimmer begeben oder in den Außenbereich. Bei gewünschtem Körperkontakt wie Umarmungen, muss auch der Bewohner einen Mund-Nasen-Schutz tragen (Besucher FFP 2-Maske). Vor und nach dem Körperkontakt sind die Hände vom Bewohner und Besucher zu desinfizieren.

Erlaubt sind max. 2 Besuche pro Tag, von max. 2 Personen aus demselben Haushalt (z.B. Bewohner und zwei Besucher aus einem Haushalt = Besuch möglich, Bewohner und zwei Besucher aus unterschiedlichen Haushalten = Besuch nicht möglich).

Schutzmaterial für den Bewohner und den Besucher wird nicht von der Einrichtung gestellt, muss also von den Betreffenden selber angeschafft werden.

Verlassen der Einrichtung durch Bewohner

Bewohner können die Einrichtung zu jeder Zeit für mind. 6 Stunden verlassen. Dabei tragen die Bewohner sowie die Besucher die Verantwortung für das Einhalten des Infektionsschutzes nach den Regelungen der Coronaschutzverordnung für den öffentlichen Bereich.

Bei Rückkehr werden die Hände des Bewohners desinfiziert.

Bewohner, Mitarbeitende und Angehörige/Zugehörige werden über diese Regelung zeitnah informiert.

Dem Bewohnerbeirat wurde Gelegenheit zur Mitwirkung an diesem Konzept gegeben.